

### Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2025

Auf den 31. Dezember 2025 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

#### Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

#### Angehörige mit WK Modell:

Jahrgänge

- d) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
  - e) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
  - f) Höhere Unteroffiziere in Einheiten
  - g) Subalternoffiziere 1989
  - h) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1985
  - i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VM DP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1983
  - j) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1975
- 1960